

Interpellation G. Glaus betreffend die Gasversorgung in der Stadt Zug

Antwort des Stadtrates vom 3. August 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 24. Juni 1982 reichte Gemeinderat G. Glaus folgende Interpellation betreffend die Gasversorgung in der Stadt Zug ein:

"Bei verschiedenen Gelegenheiten konnte man vernehmen, dass Abklärungen betreffend die Einstellung der Gasversorgung in der Stadt Zug vorgenommen würden. Nach Art. 4 des Konzessionsvertrages der Stadt Zug mit dem Wasserwerk Zug AG besteht jedoch eine zwingende Lieferpflicht seitens der WWZ AG für Wasser, Gas und Elektrizität. Auch sind Mitte 1979 zwei Motionen an den Stadtrat überwiesen worden, die Eine betreffend einen Anschluss an die Erdgasleitung und eine weitere bezüglich Energieprobleme im Einflussbereich der Stadt Zug. Die Motion betreffend Energieprobleme zudem mit der Auflage, dass der Stadtrat innert Jahresfrist dem GGR Bericht und Antrag zu stellen hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Auskunft und Beantwortung folgender Fragen:

1. Von wem wurden oder werden Abklärungen vorgenommen betr. die Gasversorgung und Energiesituation in der Stadt Zug.
2. Wurden oder werden auch Abklärungen unternommen über eine Ausweitung der Gasversorgung in der Stadt Zug?
3. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass eine Diversifikation in der Energieversorgung anzustreben ist und die WWZ AG dazu anzuhalten sind?
4. Wurden Abklärungen getroffen über eine sofortige oder absehbare zukünftige Einstellung der Gaslieferung durch die Wasserwerke Zug AG?
5. Sind bereits Entscheide gefallen und in welcher Richtung?
6. Ist aufgrund des Konzessionsvertrages überhaupt eine Einstellung der Gasversorgung möglich?
Wenn ja, welche rechtlichen und finanziellen Folgen bringt eine eventuelle Einstellung der Gaslieferungen mit sich?"

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Stadtrat ist mit dem Interpellanten einig, dass die Energieversorgung in der Stadt Zug auf eine möglichst breite Basis abzustellen ist. Er unterbreitete deshalb im Sinne einer vorsorglichen Massnahme dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage, die nicht mehr gebrauchten Faulräume in ein Oellager umzubauen, was je-

doch vom Grossen Gemeinderat abgelehnt wurde. Bezüglich Sicherstellung der Gasversorgung ist er seit längerer Zeit mit den WWZ in Kontakt und hat sich auch bereit erklärt, einen erheblichen Beitrag an den Bau einer Leitung von der Erdgashauptleitung im Raume Luzern nach Zug zu leisten. Der Stadtrat wäre bereit, dem GGR eine Vorlage für einen à fonds-perdu Beitrag von 2 Millionen Franken zu unterbreiten, sofern der Kanton und die übrigen für die Gasversorgung in Frage kommenden Gemeinden sich ebenfalls mit à fonds-perdu Beiträgen mitbeteiligen würden. Die Erstellung einer Zuleitung (ab Eschenbach LU) und der Ausbau des Verteilungsnetzes innerhalb der Gemeinden kommt auf ca 20 Millionen Franken zu stehen. Dazu kommen Abnahmeoptionen in einer zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststellbaren Höhe, die längerfristig für die WWZ viel schwerer wiegen als die hohen Zuleitungs- und Verteilungskosten von 20 Millionen Franken.

Die WWZ haben grosse Anstrengungen unternommen, um eine Weiterbelieferung ihrer Kunden mit Gas sicherzustellen. Es wurde mit verschiedenen, als Gasabnehmer geeigneten Industriebetrieben verhandelt und abgeklärt, ob ganzjährige Gaslieferungen in Frage kämen. Leider konnte kein abnahmestarker Bezüger gefunden werden. Gefragt ist Gas während des Winters zu Heizungszwecken, während zur Sommerszeit praktisch kein Interesse besteht. Die fundierten Abklärungen der WWZ sind abgeschlossen und sie werden voraussichtlich Ende des Jahres Beschluss fassen, ob die Gasproduktion weitergeführt oder eingestellt werden soll.

In der Agglomeration Zug wurde seit Jahren ein starker Rückgang des Gasverbrauchs festgestellt und das diesbezügliche Defizit der WWZ nimmt jedes Jahr zu. Würde das Gas zu kostendeckenden Preisen dem Abnehmer verrechnet, so wären wahrscheinlich überhaupt keine Kunden mehr vorhanden, d.h. sie hätten alle auf Elektrisch oder Oel umgestellt. Entscheide über Einstellung oder Weiterführung der Gasproduktion resp. Erdgasanschluss sind noch keine gefallen; doch ist zu erwarten, dass der zu treffende Entscheid negativ ausfallen wird.

Die Frage, ob es aufgrund des Konzessionsvertrages überhaupt möglich sei, die Gasversorgung einzustellen, möchten wir mit Ja beantworten. Unter den gegebenen Umständen eine Aufrechthaltung der Gaslieferung durch die WWZ aufgrund von Art. 4 des Konzessionsvertrages zu verlangen, wäre unserer Ansicht nach nicht sinnvoll. Es wäre kaum möglich, die WWZ zur Gaslieferung zu verpflichten, wenn sie dabei ein unverantwortbares Defizit in Kauf nehmen müssen, das letztlich durch die Bezüger von Strom und Wasser zu decken wäre. Die WWZ haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das über die rechtlichen und finanziellen Folgen bei einer eventuellen Einstellung der Gaslieferungen Auskunft geben soll. Der Stadtrat wird dem GGR hierüber umfassend Auskunft erteilen, sobald die entsprechenden Unterlagen von den WWZ vorliegen.

Antrag:

Der Stadtrat ersucht Sie, von diesen schriftlichen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Interpellation G. Glaus betreffend die Gasversorgung in der Stadt Zug von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 3. August 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Vizepräsident: Der Stadtschreiber:
Markus Frigo Albert Müller